

Volks-Zeitung

Warum Goltz ging.

Man schreibt uns aus Berliner politischen Kreisen: Generalleutnant v. d. Goltz ging, wie manler sehen, nämlich sechs Monate vorher, als ihr Eintritt an der maßgebendsten Stelle bedingende Sache war. Damit das "Wolf" es nicht so merken soll, damit die öffentliche Meinung über die eigentlichen Gründe nicht allzu sehr im Klaren ist. Um so mehr ist es Pflicht, die Gründe eines solch bedeutenden Rücktritts nachträglich darzustellen.

Das Scheitern des Generalleutnants hatte drei Gründe. Der erste legte im Sommer 1912 ein. Damals wurde an entscheidender Stelle eine Verfilmung gegen ihn herbeigeführt durch einen während des Tripoliseinsatzes in der "Neuen Freien Presse" erschienenen allzu türkischfreundlichen Artikel des Freiherrn. Der Artikel hatte in Italien sehr starke Zustimmung erregt und war von der römischen Presse unter heiligen Ansprüchen auf die türkischfreundliche Politik Deutschlands lebhaft kommentiert worden. Da die Kritik des verantwortlichen Leiters unserer auswärtigen Politik durch die schnellere Tätigkeit des Feldmarschalls keine Störung erleiden durften, zumal das Deutsche Reich ständige Neutralität in dem italienisch-türkischen Krieg erklärt hatte, war die Veröffentlichung des Freiherrn dem Berliner Auswärtigen Amt sehr peinlich.

Man erwiderte es, daß v. d. Goltz damals von oben einen Ruf erhielt, seine literarische Tätigkeit, soweit sie sich auf den Tripoliseinsatz erstreckte, einzustellen. Schon damals begann die Tragödie der sinkenden Gunst, von der dann ein auffallend gut informiertes Wiener Blatt zu erzählen wußte. Der zweite Grund lag in den Rückschlüssen, die v. d. Goltz der deutschen Regierung über das türkische Problem überbrachte und über einen etwaigen Balkankrieg gegeben hat. Aber einen Krieg, bei dessen Ausbruch die Regierung, wie bekannt, als höchste Überlegung war. Der Einfluß des Freiherrn hat sich jahrelang bis in die höchsten Kreise der amtlichen Stellen in Deutschland, bis hinauf ins Auswärtige Amt und ins Kaiserliche Reich, zu flüchtenlangem Konflikt mit dem ersten Bismarck, mit Herrn v. Bethmann Hollweg und dem Kaiser, bei dessen Ansbuch die Regierung, wie die Zukunft der Türkei in so leuchtenden Farben dargestellt, daß man sie zum Angelpunkt der auswärtigen Politik Deutschlands machte. Man hielt es in Berlin für unmöglich, daß die Türkei so zusammenbrechen könnte, wie es jetzt geschieht.

Und er hat auch zumal Zweifel und Bedenken, so war es immer wieder der Generalleutnant, der als alte Autorität in türkischen Dingen angesehen, den leitenden deutschen Kreisen zu neuem Glauben an das Goldene Horn verhalf. Noch am 28. Oktober 1912 erklärte v. d. Goltz im Hotel Waldemar zu Stuttgart auf alle gängigen Anfragen: "Man kann beruhigt sein. Der trauere Mann ist nicht so krank. Der türkische Völk wird jetzt erst in ein Krallen gehen."

Dann kam der Zusammenbruch der Türkei in den Schlachten von Karkissa und Kile-Burgos. Man gestattete dem Freiherrn gern, sich persönlich zu reue fertigen; aber man stand doch im Auswärtigen Amt vor einem unumgekehrten Vorwurfs, daß man auf der Autorität des Generalleutnants aufgekaut hatte. Und nun rieten auch erstimmte Freunde des Freiherrn, sich bei der Abreise von den Seiten der öffentlichen Politik zurückzuziehen. v. d. Goltz tat nicht, sondern viel durch seine publizistische Propaganda die Jungtürkische Bewegung ins Leben. Und dies führte, lo merkwürdig es klingen mag, zum letzten und durchschlagenden Grund seines Sturzes. Solchehalten Punkt ihm für die Weltpolitik die westliche Kreise (1) Deutschlands wählten, lo energisch wurde der Widerstand, der offene und heimliche Kampf gegen diese heilige Lebensart des Freiherrn. Und noch merkwürdiger: unter seine Feinde gingen auch einige deutsche Kulturmänner, die im Streite um die Jugend von den strengen Bildungen gegen die "Kriegspartei" schwärmend wurden. Man erinnert sich vielleicht noch der letzten Kanakerkrie vor zwei Jahren. Da wurde als Nachfolger des Herrn v. Bethmann Hollweg gerade Freiherr v. d. Goltz am meisten genannt, und die Gegner dieses Tips warnten vor einer neuen Aca Caproti. Die Gegner des Generalleutnants scharten sich schüchtern um Herrn v. Bethmann Hollweg, und dieser blieb. Wenn er, der jetzige Kanzler oder v. d. Goltz selbst, wird man nach manchen über dieses Scheitern des Weltplans einer deutschen Kriegspartei zu lesen bekommen.

Zeit vor gerade an den Krieg denken, der alte Heiseler hat kürzlich gesagt: "So Goltz will, wird man bei westlichem Ausbruch eines Krieges mit trotz meines hohen Alters doch noch zu verwenden wissen." Davi auch v. d. Goltz lo brechen? Aber den jugendlichen Eifer kennt, keine elastischen Bewegungen, keine energiegelade Schrittl, die falsche Arbeitslust, die Lebensfreude, mit der er das Doppelte der Arbeit leistet, die Beruf und Pflichten verlangt, mit der er seine neue Wunderverfilmung verfolgt und alle großen Berliner Ereignisse mitmacht, der gewinnt die Überzeugung, daß der "gegangene" Generalleutnant nicht zum alten Reim geredet werden will. Man hat ihm bedeutet, daß man auf seine politischen Dienste verzichtet, daß aber in militärischen Fragen das Amt noch ihm zurechnet. Dieser Trost und diese Hoffnung hatten ihn aufrecht. . .

Die Vorarbeiten zu einem türkischen Strengrecht, das gemäß einem Wunsch des Abgeordnetenhaus geschaffen werden soll, sind im Ministerium des Innern eingeleitet worden. Am 1. Juli des Jahres bestimmte Grundbesitzbesitzer, sind verschiedene ärztliche Kapazitäten (Krankenzüge und Leiter Krankenanstalten) aufgeführt worden, ihre Gutachten zur Materie abzu-

Kurze Chronik.

Der Ausschuß des Allgemeinen Arbeitsverbandes in Paris beschloß vorläufig lediglich die Veröffentlichung eines Protestauftrages gegen die Verhaftung der antimilitaristischen Sozialisten.

Nach einer Madrid Meldung wird sich der Präsident der spanischen Cortes Villanueva demnächst nach Marocko begeben, um sich über die Tragweite des Rabalen-aufstandes klar zu werden.

Die spanische Regierung hat den Beginn des Weltpostkongresses in Madrid auf den 10. September festgesetzt.

geben. Auch Gutachten der Provinzialbehörden über die Erfahrungen der bisherigen Praxis sind über die Vorzüge der Abänderung des heutigen Verfahrens mit eingehend worden. Diese Gutachten werden in erster Linie dazu dienen, festzustellen, in welchem Umfang der Staat auf dem Gebiete des Strafrechts eingreifen kann, und ob von diesem Eingreifen eine Beförderung der bisherigen Mängel erwartet werden kann.

Die Kommunen treten besonders dahin, daß der Staat die Fürsorge der geisteskranken Verbrecher übernimmt, die den Kommunen die Kopfbedeckungen macht, weil ihre Anwesenheit keine genügenden Sicherheitsvorrichtungen bieten. Der Staat will in diesem Punkte den Kommunen auch entgegenkommen, weil die verschiedene Behandlung von Verbrechern (normal oder geisteskrank) zu Missständen föhrlisch führen muß und die Verbrecherfürsorge nicht Sache der Gemeinden ist. Man geht mit der Absicht um, diese fürsorge den Provinzen zu übertragen. Bei der Regelung dieser Frage sind aber noch größere Schwierigkeiten zu überwinden.

„Nicht ganz leicht gefallen.“

Wieder ein Beitrag zur Reformbedürftigkeit des Militärstrafrechts!

Aus Breslau wird uns geschrieben:

Der Oberstleutnant Paul Müde vom Regiment II in Breslau braun wegen Ungleichens von seinem Hauptmann eine dreitägige Arreststrafe quälend. Der höher unbeschränkte Mann wurde darüber sehr aufgeregt, in Verwirrung schied er dem Kompaniechef, wenn er bestraft werde, begehe er Selbstmord, und damit sei dann nur der Hauptmann schuld. Der Soldat wurde demnach der Widerlegung (1) angeklagt. Der dem Kriegsgesetz, das ihn zu der gesetzlichen Mindeststrafe sechs Monaten Gefängnis (1) verurteilte unter Anrechnung der Unterlaufungszeit. Müde durch die Drohung (1), er wolle sich das Leben nehmen, den Hauptmann bestimmen wollen, die Strafe anzunehmen. Wäre der Angeklagte nicht ein alter Soldat, hätte er eine weit höhere Strafe erhalten. Müde nahm das Urteil an.

Aber der Gerichtsherr der ersten Division legte auf Anweisung des höheren Gerichtsherrn, des kommandierenden Generals des 6. Kavallerie, Verurteilung in vollem Umfang an, wogegen der Angeklagte ein. Jedoch auch das Oberkriegsgericht nahm Widerlegung an und verworf die Verurteilung des Gerichtsherrn (so daß es bei den sechs Monaten Gefängnis bleibt, welche aber die gesamte Unterlaufungszeit an). Der Beschuldigte, Oberstleutnant und Oberkriegsgerichtsherr, bedauerte, es sei ihm übersehen, nicht ganz leicht gefallen, das Urteil so zu fällen, wie es dies ist und tun mußte.

Der Arreststrafe widersteht hätte sich der bedauerenswerte Oberstleutnant, wenn er sich mit Gewalt mit weigert hätte, sich in das Arrestlokal führen zu lassen. Auch wird man die Mitteilung, Müde wolle lieber in den Tod als in den Arrest gehen, wohl eher für eine feigenhafte Bitte, als für eine Drohung halten dürfen. Bei der ungelenten schriftlichen Ausdrucksweise eines einfachen Soldaten wäre selbst ein formaler Mißgriff nach dieser Richtung hin verzeihlich. Daß dem Oberkriegsgericht eine Verurteilung zu sechs Monaten Gefängnis, der Mindeststrafe, nicht ganz leicht gefallen ist, beweist am besten die Notwendigkeit, die barbarischen Strafen des geltenden Militärstrafgesetzbuches für die Untergebenen bedeutend herabzusetzen.

Die fremde Flagge neben deutschen Kriegsschiffen.

Die „Hamburger Beiträge“ bringen in auffallendem Druck folgende Notiz:

Gerade vor zwei Jahren beschwerte sich der Verein Hamburger Reederei in seinem zum die Mitte jeden Jahres erscheinenden Bericht darüber, daß die Fischweiderei der deutschen Hochseeflotte während der Abwesenheit in die norwegischen Gewässer einer norwegischen Firma übertragen worden war. Soeben wird nun berichtet, daß die deutsche Marineverwaltung auch in diesem Jahre die erwähnten Verzierungen nach Norwegen vergeben hat und daß die mit dem Auftrag betraute Firma erst jetzt verurteilt, den erforderlichen Schiffstamm und anderem auch bei den deutschen Reedereien sich zu beschaffen, natürlich nicht ohne die Bezahlung einer Extrapremie, die im Falle des Mißglückes mit einer deutschen Firma nicht verbunden werden können.

Es ist bekannt, daß die deutschen Reedereien niemals die direkte Unterstützung der Regierung verlangt haben, wie es im Auslande der Fall ist; die deutsche Schifffahrt ist auf eigenen Füßen groß geworden. Daß aber die Beförderung der Dampferflotten zu den auf hoher See über den deutschen Kriegsschiffen mit Fahrzeugen fremder Flagge durch Vermittlung einer norwegischen Firma

besorgt wird, das muß aus verschiedenen Gründen auf das Schärfste beurteilt werden.

Es kommt dabei doch auch in Betracht, daß die Kohlendampfer eventuell an die deutschen Kriegsschiffe anlegen müssen, und daß auf diese Weise den an Bord der fremden Dampfer befindlichen Deuten die Beschäftigung der deutschen Kriegsschiffe auf die bequemste Art und Weise möglich gemacht wird. Vor allem aber hätte nach unserer Meinung im Hinblick auf andere Umstände Veranlassung vorgelegen, der deutschen Schifffahrt den erwähnten Auftrag zuzumachen. Zu derselben Zeit, in der Regierung und Reichstag daran arbeiten, dem deutschen Wirtschaftleben und nicht zuletzt den deutschen Reedereien eine bisher unbekannt neue Steuerlast aufzubürden, ist offenbar ein Verlust des Reichsmarineamts damit beschliffen gewesen, einen Auftrag für die deutsche Kriegsschiffe dem Auslande zuzugewinnen. Zu Erwähnen werden, daß möge besonders betont sein, die umfangreichen Kohlenlieferungen für die Kriegsschiffe grundsätzlich nur mit englischen Dampfern befördert. Wir sind in der Lage auszusprechen, daß das Vorgehen der deutschen Marineverwaltung in diesem Schiffsfahrtskreise gerade im Hinblick auf die obwaltenden Umstände eine Verurteilung hervorgerufen hat. Wäre der Reichstag die Verurteilung zumutend, dann würde es dringend nötig sein, diesen, gelinst gefolgt, eigenartigen Vorfälle dort zur Sprache zu bringen.

Wilhelm II. als Vermittler?

Die Hoffnung durch diplomatische Ränke den „Ausbruch“ des seit einer Woche im vollsten Gange befindlichen Kriegs der verbündeten Balkanstaaten nach zu verhindern, hat man jetzt auch in Russland aufgegeben. Ein Privat-Telegramm meldet uns:

St. Petersburg, 5. Juli. Nachdem man nunmehr auch in Petersburg die Hoffnung aufgegeben hat, den Ausbruch des Balkankrieges auf diplomatischem Wege zu verhindern, taucht jetzt, wie der Petersburger Korrespondent der „Königlichen Zeitung“ meldet, der Gedanke einer Einmischung der Großmächte unter dem Vorwand des deutschen Kaisers auf. Schwache Hoffnung setzt man wohl auf die Einwirkung Rumäniens, das nach guten Quellen nicht mehr als das ursprünglich in Petersburg Geordnete haben will.

Kein rumänisches Ultimatum.

Bukarest, 5. Juli. Die Nachricht des „Allgemein“ von einem Ultimatum Rumäniens an Bulgarien wird amtlicherseits als erfunden bezeichnet.

St. Petersburg, 5. Juli. Nach der „Independence“ hätten die drei letzten einjährigen Jahrgänge etwa 600 000 Mann. Weitere sechs Jahrgänge stehen noch zur Verfügung. Die Regierung hat ein Ausführungsverbot für Petroleum erlassen. Dem Parlament, dessen Einberufung der Minister für einen noch zu bestimmenden Tag beschlossen hat, wird ein Gesetz über die Unterfertigung der Familien Einberufener vorgelegt werden. Verschiedig bezüglich einberufenen Staatsbeamten neben ihren Militärbesoldungen einen Monat Gehalt.

Die offizielle Presse bedeutet die vorgefertigten Vorfälle, bei denen Zahlen mit Inschriften herangezogen wurden, die ohne Weiteres gerichtet waren. Es sei dies ein so großes Unrecht, als Österreich Rumänien wiederholt seine Freundschaft bewiesen habe.

Die fünfjährige Schlacht bei Kotschana.

Belgrad, 5. Juli. Das seit vorgestern früh andauernde Artilleriegeschütz am Reichsrand bei Kotschana endete mit einem vollständigen Sieg der serbischen Truppen, die, dank der Übermacht der serbischen Artillerie und dem heldenmütigen Vorgehen der serbischen Infanterie, die wichtige Position einnahmen, die von starken Schanzen umgeben war und von 32 bulgarischen Bataillonen mit 80 Geschützen verteidigt wurde. Die Verluste sind beiderseits bedeutend. Der Niedergang der bulgarischen Truppen ist vollständig, der Fall Kotschana steht bevor.

Das serbische Preßbureau meldet: Nach ihren fünfjährigen Angriffen in den Kämpfen der letzten Tage wurden die Bulgaren auf ihrer ganzen Front zurückgeschlagen. Sie besetzten dann das linke Ufer des Braganitschafflusses und seines Nebenflusses Sotom mit ihrem rechten Flügel und ihrer heftigen Artillerie in gut besetzten Stellungen mit der Absicht, ein schnelles Vordringen unserer Truppen anzuhalten. Ein blutiger Kampf fand nunmehr statt; die Bulgaren wehrten sich verzweifelt, waren aber nicht imstande, dem Eindringen der serbischen Truppen zu widerstehen. Nach Inagelangen blutigen Kämpfen wurde der 60 Bataillone und 120 Kanonen starke rechte Flügel der Bulgaren vollständig geschlagen und zertrümmert. Sein hauptsächlichster Stützpunkt, die Anhöhe von Katschana, wurde nach einem Artilleriegefecht von den Serben und Montenegro in im Sturm mit dem Bajonett genommen. An der Spitze der Truppen befand sich im entscheidenden Augenblicke der Thronfolger Prinz Alexander. Die Bulgaren wurden auf die Höhen von Watschamps zurückgeworfen und von unseren heftigen Truppen verfolgt. Wir haben eine große Anzahl von Gefangenen und eine bedeutende Kriegsbeute gemacht.

Belgrad, 5. Juli. Das Gerücht, daß der bulgarische Gesandte Pöschel die Reisepässe überlangte, und daß er morgen früh abreisen werde, ist unrichtig.

Die Eröffnung der griechischen Kammer.

Athen, 5. Juli. Die vom Ministerpräsidenten Venizelos in der Kammer verlesene königliche Botschaft fordert das Volk zum Kampfe gegen den ehemaligen Verbündeten auf, der, während Griechenland mit die anderen Verbündeten eine gerechte Teilung der befreiten Gebiete verlangte, verurteilt habe unter Zurückweisung eines Nebenvertrages und Schiedsspruches, sich fast die gesamten Früchte des gemeinsamen Sieges anzueignen. Bei der Verteidigung des Griech-